



Volksschulen Basel-Stadt

Elternbrief
zur Harmonisierung der Schulen

Januar 2010



Liebe Eltern

Die kleinen, überschaubaren Verhältnisse in der Schweiz haben viele Vorzüge. Wir hören das gern von den Menschen, die zu uns ziehen. Alle paar Kilometer ein anderes Schulsystem ist hingegen zu viel des Guten. In einer zunehmend mobilen Welt sind solche Hindernisse eine Hypothek für Eltern. Abzuzahlen durch die Kinder. Eine Rechnung fürs Leben.

Natürlich hält jeder Kanton seine Schule für die richtig gewachsene, bestmögliche. Und wer Neues probiert, mag nicht zuerst die Nachbarn fragen. Oder doch? Wir wagen es. Basel-Stadt gibt seinen Schulen zwar neue, eigene Strukturen. Aber die Beseitigung der Differenzen zum Kanton Basel-Landschaft haben wir zur Vorgabe gemacht. Vergleichbare Bildungsinhalte und Schulabschlüsse werden nicht nur Ortswechsel erleichtern. Sie verbessern vor allem die Chancen der Jugendlichen auf Lehrstellen, Arbeits- und Studienplätze.

Das Kantonsparlament wird die Veränderungen jetzt diskutieren. Mit diesem Elternbrief sollen Sie aber rechtzeitig erfahren, wie die Schullaufbahn Ihres Kindes aussehen könnte. Alle Beteiligten sind sich der Herausforderung bewusst. Ihr Interesse an der grossen Arbeit, die dafür geleistet werden muss, ist unsere Motivation.

Dr. Christoph Eymann, Vorsteher
Erziehungsdepartement Basel-Stadt



Foto: PHOTOCASE © complizer/m.martins

Die harmonisierte Schule wird konkret

Die Schweizer Schullandschaft ist im Umbruch.
Was bedeutet das für die Schulen in Basel-Stadt?

Einheitliche Schulsysteme in der Schweiz – der Kanton Basel-Stadt macht vorwärts. Seit Ende Jahr liegt der überarbeitete Ratsschlag *Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen dem Basler Grossen Rat vor. Im Frühling 2010 soll darüber entschieden werden. Alle Aussagen in diesem Elternbrief gelten unter der Voraussetzung, dass die Vorlage im Rat und – im Falle eines Referendums – auch bei den Stimmberechtigten auf Zustimmung stösst.*

Soviel vorweg: Zu einer gesamtschweizerischen Harmonisierung der Schulsysteme und zur Zusammenarbeit sind die Kantone durch die Bundesverfassung verpflichtet. Dies hat das Schweizer Stimmvolk 2006 mit der Annahme der revidierten Bildungsartikel beschlossen. Jetzt geht es darum, dieser Pflicht nachzukommen und die Schulen gemeinsam

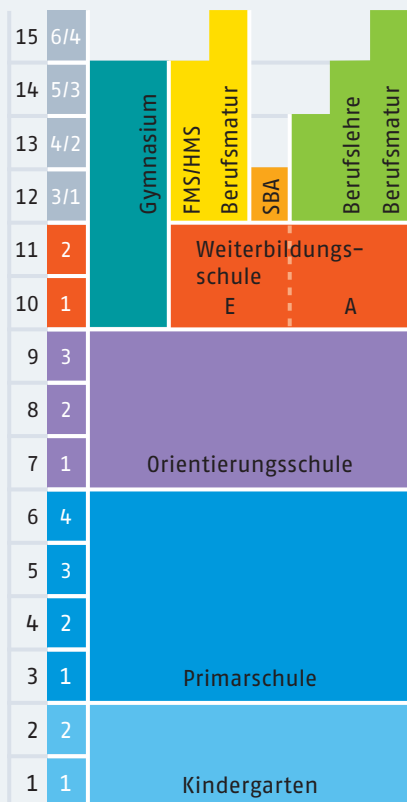
neu zu gestalten. Eine enge Zusammenarbeit besonders mit den Nachbarkantonen ist dabei im Interesse aller Betroffenen, ganz besonders der Eltern und Schulkinder. Kommt keine Einigung unter den Kantonen zustande, könnte der Bund das weitere Vorgehen diktieren. Das will niemand.

Einfachere Struktur

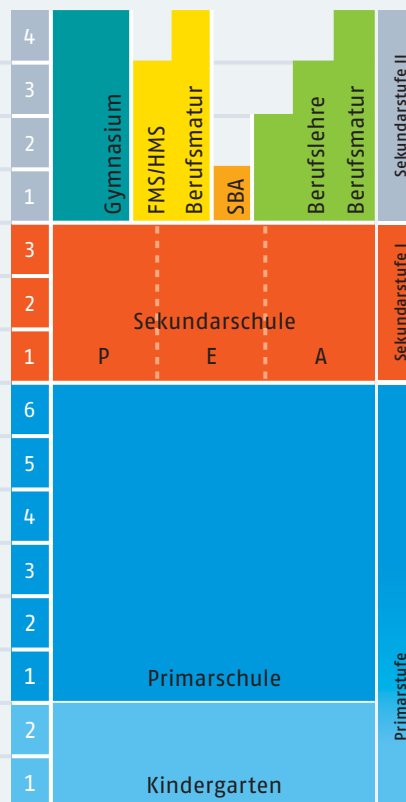
Für die Schulen in Basel-Stadt bedeutet die anstehende Harmonisierung eine grosse Chance, aber auch eine grosse Herausforderung. Weil sich Basel mit seinem heutigen Schulsystem von anderen Kantonen stark unterscheidet, steht hier eine grössere Umstrukturierung an. Die neue Schulstruktur ist einfacher und verständlicher als die aktuelle (siehe Grafik Seite 2). Vorgesehen ist, dass auf zwei Jahre Kindergarten neu sechs Jahre Primarschule folgen. In den meisten >

Eine einfachere Schulstruktur für Basel-Stadt

Heutiges Schulsystem



Geplantes Schulsystem



Das heutige und das vorgesehene Basler Schulsystem im Vergleich:

Die Grafik macht deutlich, dass die geplante neue Schule einfacher strukturiert ist und einen Schulwechsel weniger vorsieht. Während der obligatorischen Schulzeit durchlaufen die Schüler und Schülerinnen die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Diese beiden Stufen bilden zusammen die Volksschulen, für die in der ganzen Schweiz derselbe Lehrplan gelten soll. Die Primarstufe, zu der auch der Kindergarten zählt, soll neu acht Jahre dauern. Die daran anschliessende Sekundarschule dauert drei Jahre und wird in drei durchlässigen Leistungszügen geführt. Jeder Schulstandort führt einen A-Zug (allgemeine Anforderungen), einen E-Zug (erweiterte Anforderungen) und einen

P-Zug (hohe Anforderungen). Wer den Zug wechselt, soll also die Schule nicht wechseln müssen. Die obligatorische Schulzeit wird in der ganzen Nordwestschweiz mit einem Abschlusszertifikat Volksschule abgeschlossen.

Nach den Volksschulen können die Jugendlichen je nach Leistung zwischen dem allgemeinbildenden Weg (Gymnasium) und dem berufsbezogenen Weg (Berufslehre, Fachmaturitäts-, Handelsmittelschule oder Schule für Brückenangebote SBA) wählen. Die Jugendlichen fällen diesen Entscheid künftig alle gleichzeitig und können sich im Vergleich zu heute länger Zeit lassen.

Die Umstellung auf das neue Schulsystem soll schrittweise erfolgen (siehe Zeitplan auf Seite 4).

➤ Schweizer Kantonen ist das schon heute so. Schweizweit sollen elf Schuljahre obligatorisch werden, wie das in Basel-Stadt bereits der Fall ist. Auch deshalb zählen wir den obligatorischen Kindergarten neu zur Primarstufe und sprechen von «Einschulung», was aber nichts an den Inhalten des Kindergartens ändert. Eine Basisstufe, welche den Kindergarten und die ersten beiden Primarschuljahre in altersgemischten Gruppen zusammen unterrichtet, wird in Basel und in der Nordwestschweiz jetzt nicht eingeführt. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Widerstände zu gross sind. Lehrpersonen der Kindergärten und der ersten beiden Primarschuljahre sollen aber in Zukunft noch enger zusammenarbeiten, um den Übergang vom spielerischen Lernen zum strukturierten Lernen individuell zu gestalten.

Bessere Chancen

Der Kindergarten und die Primarschule bilden also zusammen die achtjährige Primarstufe. Daran anschliessen soll die Sekundarstufe I mit der dreijährigen Sekundarschule, gegliedert in drei Leistungszüge. Diese sollen unter einem Dach und einer Leitung organisiert sein, um die hohe Durchlässigkeit zu erleichtern. Laufbahnkorrekturen – zum Beispiel der Wechsel in einen anderen Leistungszug – können so innerhalb der gleichen Schule vorgenommen werden. Jugendliche, die über eine Lehre in die Berufswelt oder an eine Hochschule gelangen, erhalten bessere Karten.

Die bisherige Orientierungsschule und die Weiterbildungsschule soll es nicht mehr geben. Für die Kinder bedeutet das: ein Stufenwechsel weniger und damit mehr Kontinuität in der Schullaufbahn. Am Ende der Volksschule erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Volksschulabschluss. Anschliessend treten sie zum gleichen Zeitpunkt in die Berufsbildung, in ein Gymnasium oder in die Fachmaturitätsschule über. Schwächere Schülerinnen und Schüler können von individueller Förderung profitieren, besonders begabte ohne grössere Hürden eine Klasse überspringen.

Mehr Flexibilität

Das Gymnasium soll wie die anderen Anschlusschulen erst auf Sekundarstufe II beginnen, nach neuer Zählart im 12. Schuljahr (den Kindergarten eingerechnet). Die Gymnasialzeit würde somit auf vier Jahre gekürzt, die ganze Schulzeit bis zur Maturität aber um ein Jahr verlängert. Allerdings dürften dank der angestrebten Flexibilisierung viele leistungsstarke Kinder und Jugendliche mindestens einmal ein Schuljahr überspringen.

Die übrigen schulischen Angebote auf der Sekundarstufe II (Brückenangebote, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Berufsfachschule und weitere mehr) bleiben in ihrer jetzigen Form bestehen. Die Berufsmaturitätsschule, die entweder lehrbegleitend oder im Anschluss an eine Lehre besucht werden kann, führt zur Berufsmatur. Diese berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule oder – nach Bestehen einer entsprechenden Prüfung – an der Universität.

Erleichterung für Eltern

Im Bereich der Sonderpädagogik für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf gilt der Kanton Basel-Stadt schon lange als vorbildlich. Für sie existieren verschiedene integrative und separative Schulungsformen. Solange es zum Wohl des Kindes und für die Klasse tragbar ist, werden Kinder mit Schwierigkeiten und Behinderungen in Regelklassen integriert. Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen sollen vermehrt schon vor der Einschulung sprachlich gefördert werden mit dem Ziel, ihre schulischen Chancen zu verbessern. Und: Alle Schulen sollen künftig Tagesstrukturen anbieten – eine grosse Erleichterung für berufstätige Eltern.

Die Basler Schulen sind für die Zukunft gerüstet. Für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass die Eltern, aber auch Gesellschaft und Wirtschaft mit Überzeugung zur neuen Schule stehen können!

Pierre Felder,
Leiter Volksschulen Basel-Stadt



Foto: ©Claudia Fähr, Basel

Darum geht es: Die wichtigsten Begriffe

HarmoS-Konkordat

Das HarmoS-Konkordat (kurz für «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule») wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeitet. Sein Ziel ist es, die Schulqualität gesamtschweizerisch weiter zu entwickeln, das Schulsystem möglichst durchlässig zu halten und die Mobilität der Familien innerhalb der Schweiz zu erleichtern.

Am 1. August 2009 ist das Konkordat in Kraft getreten. Die bisher elf beigetretenen Kantone müssen ihr Schulsystem innerhalb von sechs Jahren anpassen (spätestens auf Beginn des Schuljahres 2015/2016).

Sonderpädagogik-Konkordat

Kurz für «Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik». Das Sonderpädagogik-Konkordat hat das Ziel, die neu ganz den Kantonen überlassene Sonderpädagogik schweizweit zu koordinieren

und definiert sowohl das Grundangebot als auch die verwendeten Instrumente einheitlich. Es tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind, frühestens aber auf den 1. Januar 2011.

Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wollen bei der Schule eng zusammenarbeiten. Mit der Regierungsvereinbarung «Bildungsraum Nordwestschweiz» soll diese Zusammenarbeit auf eine gemeinsame Basis gestellt werden. Die beiden Basel wollen darüber hinaus eine identische Schulstruktur (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarschule mit drei Leistungszügen unter einem Dach und 4 Jahre Gymnasium). Ebenso wollen sie dem HarmoS- und dem Sonderpädagogik-Konkordat gemeinsam beitreten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.bildungsraum.bs.ch

Wann kommt unser Kind in den Kindergarten?

Bisher treten jeweils jene Kinder zum Schuljahresanfang in den Kindergarten ein, die bis zum vorangegangenen 30. April das fünfte Altersjahr begonnen haben. Dies wird auch für das Jahr 2010 noch gelten. Nachher soll der Stichtag in sechs halbmonatigen Etappen auf den 31. Juli verschoben werden. Dadurch lässt sich der entstehende Mehrbedarf an Raum und Lehrpersonen besser verteilen. Ab August 2017 gilt dann definitiv der 31. Juli als Stichtag.

Bei Kindern, die während des Übergangs bis zu 15 Tage vor oder nach dem Stichtag geboren sind, können die Eltern entscheiden, in welchem der beiden Jahre ihr Kind in den Kindergarten eintritt. Ausserdem kann in begründeten Fällen vom Stichtag abgewichen werden.

Die Anmeldung für den Kindergarteneintritt erfolgt jeweils ein halbes Jahr vorher (Anfang Januar). Dafür erhalten Sie eine separate Einladung.

Geburtsstag (+/- 15 Tage)	Eintritt August
01.05.2005 – 30.04.2006	2010
01.05.2006 – 15.05.2007	2011
16.05.2007 – 31.05.2008	2012
01.06.2008 – 15.06.2009	2013
16.06.2009 – 30.06.2010	2014
01.07.2010 – 15.07.2011	2015
16.07.2011 – 31.07.2012	2016

Impressum

Herausgeber Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Volksschulen, Leimenstrasse 1, 4001 Basel
Tel. 061 267 84 07/08
volksschulen@bs.ch
www.volksschulen.bs.ch

Konzept und Redaktion

Janine Kern, Yvonne Reck Schöni

Gestaltung VischerVettiger, Basel

Ausgabe Januar 2010



Foto: © fotografie-wiese.de, Quelle: ImagePoint.biz

Die nächsten Schritte: So wird geplant

Frühjahr 2010	Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt befindet voraussichtlich über die Harmonisierungsanträge: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beitritt HarmoS-Konkordat 2. Beitritt Sonderpädagogik-Konkordat 3. Anpassung Schulgesetz, Lohngesetz und Tagesbetreuungsgesetz
Ab 2011	Die Sonderpädagogik wird neu ausgestaltet.
2011–2014	Die Fremdsprachen werden um zwei Jahre vorgezogen: Ab Jahrgang 2002/03 beginnen die Kinder in der 3. Klasse der Primarschule mit Französisch- und in der 5. Klasse mit Englischunterricht.
2011–2016	Der Stichtag des Kindergarteneintritts wird in sechs halbmonatigen Etappen vom 30. April auf den 31. Juli verschoben (s. Tabelle links).
Ab 2013	Frühe Sprachförderung: Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sind verpflichtet, im Jahr vor dem Kindergarteneintritt ein Deutschangebot in einer Spielgruppe zu besuchen. Um die Sprachkenntnisse frühzeitig zu ermitteln, wird die Kindergartenanmeldung um ein Jahr vorverlegt.
2013–2014	Die Primarschule wird auf sechs Jahre verlängert.
2015–2017	Die neue dreijährige Sekundarschule mit drei Leistungszügen unter einem Dach wird eingeführt. Wieder sind es die Kinder ab Jahrgang 2002/03, die von der 9. bis zur 11. Klasse die neue Sekundarschule besuchen.
Ab 2016	Das Gymnasium wird von fünf auf vier Jahre gekürzt.